

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 145-2015

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	25.08.2015			
Stadtrat	02.09.2015			
Hauptausschuss	15.10.2015			
Stadtrat	21.10.2015			

Beschlussgegenstand:

Stadt Bitterfeld-Wolfen gegen Gewalt

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen aktiv die Projekte, Initiativen und Aktivitäten, die für Demokratie, gegen jede Form von Gewalt, für eine weltoffene Stadt und gegen Rassismus eintreten, unterstützt.

Dazu gehört insbesondere auch die Unterstützung demokratiefördernder Aktionen und die Zusammenarbeit mit allen Kräften unserer Gesellschaft im vorgenannten Sinne, die sich z.B im Bündnis „Gemeinsam gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage Bitterfeld-Wolfen“ oder in „Stadt ohne Rassismus – Stadt mit Courage“ zusammengefunden haben.

Begründung:

In Anbetracht zunehmender Gewalt mit radikalen Übergriffen auf Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sowie an öffentlichem und privatem Eigentum und gegen politische Vereinigungen in der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Bundesrepublik Deutschland ist es höchste Zeit, Farbe zu bekennen.

Brennende Unterkünfte für Asylbewerber, Angriffe auf Polizei, Ordnungskräfte und freiwillige Helfer sowie auf schutzbedürftige Menschen und Beschimpfungen von Politikerinnen und Politikern wollen wir in unserer Stadt nicht sehen!

In Anbetracht dieser gefährlichen Zuspitzung der politischen Situation und im Sinne der Vermeidung eines weiteren politischen und wirtschaftlichen Imageschadens in unserer Stadt halten wir eine Zusammenarbeit aller demokratischen Kräfte für erforderlich.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **145-2015**

Anlagen:

Arbeitspapier des gegründeten Bündnisses